

- ☐ Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg für Insolvenz sind beigelegt).
- ☐ Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt.
- ☐ An die Finanzbehörde abgeführte Umsatzsteuer nach § 13 b UStG:€ (Nachweise sind beigelegt).

5. Funktionsträgergebühren i. S. des BMF-Schreibens vom 20. Oktober 2003 (BStBl I 2003 S. 546)

Gebühren/Kosten für	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Zahlungsdatum
Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung			
Vorauszahlung von Schuldzinsen			
Zinsfreistellungsgebühren			
Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungsgebühren			
Kosten der Darlehenssicherung			
Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Finanzierung			
Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- bzw. Endfinanzierung			
Gebühren für die Vermittlung des Objekts oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags			
Abschlussgebühren			
Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren			
Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung			
Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten			
Preissteigerungs-, Kosten- bzw. Vertragsdurchführungs-Garantiegebühren			
Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung			
Beiträge zu Sach- und Haftpflichtversicherungen			
Sonstiges			

6. Generalübernehmerverträge

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, dann

- a) Eigentümer/in kauft nur die Sanierungsleistung (nur Kaufpreis angeben: Angaben zu 4. und 5. sind nicht erforderlich).
b) Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung (Angaben zu 4. und 5. sind erforderlich).
c) Kauf von Eigentumswohnung von einem Bauträger.

Liegt ein Tatbestand der Fallgruppen b) oder c) vor, sind lediglich die erklärten und dem Grunde nach vom Bauamt geprüften Kosten zu bescheinigen. Die Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i. S. des § 7 i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt die zuständige Finanzbehörde vor.

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde oder sonstigen Einrichtung gewährt worden sind, bitte hier auflisten.

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Datum der Bewilligung	Betrag €	Datum der Auszahlung

Gesamt _____

Summe der Kosten (Nr. 4)

abzüglich Summe der Zuschüsse (Nr. 7)

Insgesamt

Ort, Datum

Unterschrift